

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 86 „GE Servicestation, Logistik, Elektrotankstelle, Erlebnisgastronomie“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Hallbergmoos hat am 06.12.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des

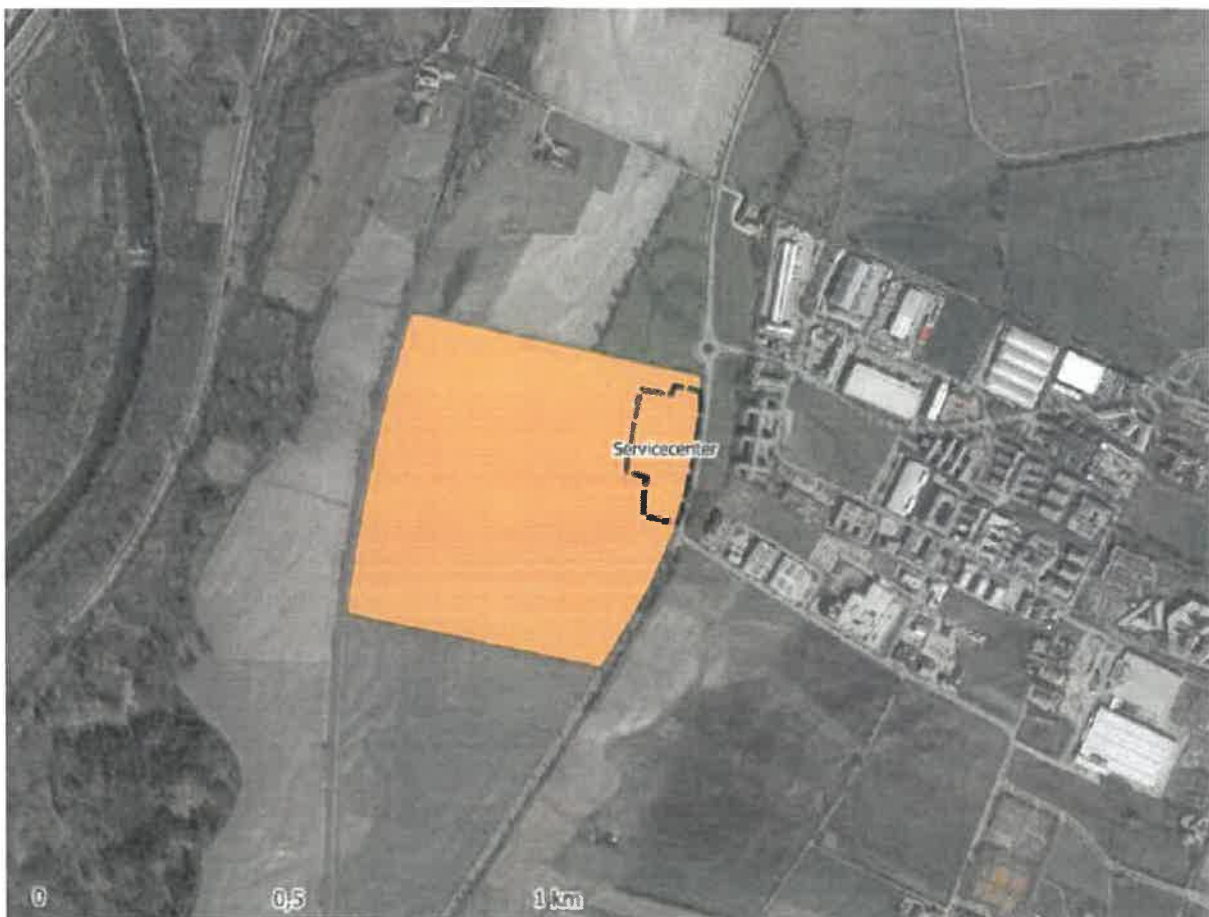
vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.86
„GE Servicestation, Logistik, Elektrotankstelle, Erlebnisgastronomie“

beschlossen.

Geltungsbereich / Umgrenzung des Plangebietes:

Der künftige räumliche Geltungsbereich umfasst ca. 30 000 m². Das Gebiet grenzt im Westen an der S-Bahnlinie S8, im Osten an der Bundesstraße B301, im Norden und im Süden jeweils an landwirtschaftlichen Grundstücken.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:




Ziele und Zweck der Planung:

Ziel und Zweck der Planung ist primär die Nutzung des „grünen“ Stroms aus der westlich angrenzenden PV-Freiflächenanlage für die LKWs des Vorhabenträgers. Diese dienen tagsüber als Stromspeicher und sind in der Nacht unterwegs.

Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 ff BauGB aufgestellt.

Hallbergmoos, den 14.12.2022
Gemeinde Hallbergmoos


Andrea Michels
Verwaltungsamtsrätin

An die Amtstafeln

angeheftet am 14.12.2022

abzunehmen am 18.01.2023

abgenommen am